

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4279/1**

| Fachbereich | Datum | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 25.11.2022 | |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
| Stadtrat | 08.12.2022 | Ö |

Ausbau des Rheinuferweges zwischen Martinsschloss und Braubach; hier: Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Planungsleistung zum Ausbau des Rheinuferweges zwischen Martinsschloss und Braubach wurde nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung öffentlich ausgeschrieben. Zwei Büros haben ihre Unterlagen eingereicht. Anhand der vorgelegten Nachweise wurde die Eignung aller Bieter bestätigt.

Für die Vergabe von Planungsleistungen formuliert die Vergabeverordnung den Grundsatz des Leistungswettbewerbs, der die Vergabe (ausschließlich) nach Preis ausschließt. Zusätzlich zum Preis werden die Angebote daher auch hinsichtlich ihrer Ausführungen zur Projektorganisation bewertet. Bei der Auswertung erreichte das Planungsbüro Sabine Kraus 22 Punkte von 23 Punkten, der andere Bewerber erhielt 18 Punkte.

Das Planungsbüro Sabine Kraus ist aus vorangegangenen Projekten positiv bekannt.

Die vorläufige Angebotssumme beträgt rund 140.000 Euro brutto.

Die Honorarkosten sind vorläufig und werden nach Vorliegen der Kostenberechnung und der endgültigen Festlegung der Größe des zu untersuchenden Gebietes entsprechend angepasst.

Die Planungsleistung wird stufenweise beauftragt.

Finanzierung:

Die finanziellen Haushaltsmittel stehen unter der Maßnahme 54100000-099, Sachkonto 0960 0000 im Haushalt 2022 in Höhe von 80.000 € zur Verfügung. Da zunächst die Leistungsphasen 1- 3 der Objektplanung, die Bestandsvermessung und die natur- und artenschutzrechtlichen Fachbeiträge beauftragt werden, sind die Mittel auskömmlich.

Im Haushalt 2023 wurden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt, so dass vorbehaltlich der Genehmigung der ADD im Haushalt 2023 insgesamt 160.000 € für die Planungsleistungen zur Verfügung stehen.

Für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes in Deutschland stellt der Bund Zuschüsse in Millionenhöhe für Städte und Kommunen bereit. Die Förderprogramme werden jährlich neu aufgelegt bzw. verlängert. Die Förderquote lag in der Vergangenheit bei bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben - bei finanzschwachen Gemeinden auch darüber hinaus. Gegebenenfalls ist die Planung an die Vorgaben der Förderrichtlinie anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Rheinuferweges zwischen Martinsschloss und Braubach in Höhe von ca. 140.000 Euro brutto an das Planungsbüro Sabine Kraus, Odenwaldstraße 4, 65549 Limburg wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister